

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 034315-00

### FORUM®

#### Fungizid

Wirkstoff: 150 g/l Dimethomorph (Gew.-%: 13,9)

Formulierung: Dispersionskonzentrat (DC)

Packungsgröße: 10 l

**Tiefenwirksames Fungizid zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus (*Peronospora humuli*) im Hopfenbau, an Spinat, Stielmangold und Schnittmangold, gegen Blauschimmel im Tabak, gegen Falsche Mehлтаupilze in frischen Kräutern, Rucola-Arten, Endivien, Salate, Blumenkohle, Kohlrabi, Radieschen und Rettich sowie Kürbis-Hybriden, Gurke, Patisson, Zucchini, gegen Kraut- und Braunfäule in Tomate, gegen Falschen Mehltau in Blattkohle und Phytophthora-Arten in Chicoree (Wurzelnutzung für Treiberei), gegen Falsche Mehлтаupilze in Anis, Koriander, Kümmel Schnittsellerie sowie gegen pilzliche Blattfleckererreger und pilzliche Doldenerkrankungen in Dill und Gewürzfenchel**

## SACHGERECHTE ANWENDUNG

#### Wirkungsweise

Forum enthält Dimethomorph (DMM), einen Wirkstoff, der die Zellwandbildung in vielen Entwicklungsstadien Falscher Mehлтаupilze stört. DMM besitzt nicht nur eine langanhaltende Kontaktwirkung, sondern dringt tief in die behandelten Pflanzenteile ein und verteilt sich dort (tiefenwirksam-lokalsystemisch). Dadurch kann der Pilz auch noch in frühen Entwicklungsphasen nach erfolgter Infektion (1-2 Tage) erfasst werden. Ein besonders nachhaltiger Effekt wird durch die antisorulierende Wirkung erzielt, die den Vermehrungszyklus der Schaderreger unterbricht und eine weitere Ausbreitung von Sporen in der Anlage unterdrückt. Insgesamt bewirkt Forum so einen witterungsunabhängigen, nachhaltigen Schutz. Forum ist raubmilbenschonend

und eignet sich für den integrierten und umweltschonenden Hopfen- und Gemüsebau.

## Anwendungsgebiete und Empfehlungen

### Hopfenbau

#### **Gegen *Pseudoperonospora humuli* an Hopfen (Sekundärinfektion)**

**bis BBCH 37** **1,80 l/ha**

**bis BBCH 55** **2,68 l/ha**

**über BBCH 55** **4,0 l/ha**

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 6

- für die Kultur bzw. je Jahr 6

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Folgebehandlungen können im Abstand von 8-12 Tagen durchgeführt werden.

Im Interesse des Wirkstoffwechsels empfehlen wir 3 Behandlungen mit Forum pro Saison im Wechsel mit anderen zugelassenen Peronospora-Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen in der Spritzfolge.

Wasseraufwandmenge:

Abhängig vom Entwicklungsstadium des Hopfens und der Applikationstechnik werden folgende Wassermengen (l/ha) empfohlen:

	Druckspritze	Gebäsespritze
BBCH 32-37	1000 -1900	700 -1300
BBCH 37-55	1900 - 2800	1300 -1900
BBCH 55-85	2800 - 4200	1900 -2800

### Tabak

#### **Gegen *Blauschimmel* (*Peronospora tabacina*)**

**Aufwandmenge:** **1,5 l/ha** in 400 bis 800 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3

- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 7 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr, wenn 30% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht sind (3-Knoten-Stadium).

#### Radieschen, Rettich (ab BBCH 12)

##### **Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora parasitica*)**

**Aufwandmenge im Freiland:** 1,5 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

**Aufwandmenge im Gewächshaus:** 2,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 10 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

#### Kürbis-Hybriden, Gurke, Patisson, Zucchini mit genießbarer Schale (ab BBCH 15)

##### **Gegen Falschen Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*)**

**Aufwandmenge im Freiland:** 2,0 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

**Aufwandmenge im Gewächshaus:**

- Pflanzengröße bis 50 cm 2,0 l/ha in 600 l Wasser/ha
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 3,0 l/ha in 900 l Wasser/ha
- Pflanzengröße über 125 cm 4,0 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen.

Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 10 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Kohlrabi (ab BBCH 14)**Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora parasitica*)****Aufwandmenge im Freiland:** 2,0 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha**Aufwandmenge im Gewächshaus:** 2,0 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Blumenkohle (ab BBCH 15)**Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora parasitica*)****Aufwandmenge:** 1,2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 8 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Rucola-Arten, Endivien, Salate (Gewächshaus ab BBCH 13)**Gegen Falsche Mehltapilze (*Peronosporaceae*)****Aufwandmenge im Gewächshaus:** 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 7 bis 12 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Rucola-Arten (Freiland ab BBCH 13)**Gegen Falsche Mehltäupilze (*Peronosporaceae*)****Aufwandmenge Freiland:** 2,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 7 bis 12 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Frische Kräuter (ab BBCH 13)**Gegen Falsche Mehltäupilze (*Peronosporaceae*)****Aufwandmenge im Gewächshaus:** 1,2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 7 bis 12 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Tomate (ab BBCH 17)**Gegen Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*)****Aufwandmenge im Gewächshaus:**

- Pflanzengröße bis 50 cm 2,0 l/ha in 600 l Wasser/ha

- Pflanzengröße 50 bis 125 cm 3,0 l/ha in 900 l Wasser/ha

- Pflanzengröße über 125 cm 4,0 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3

- für die Kultur bzw. je Jahr 3

- Abstand 10 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Spinat (ab BBCH 13)**Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora farinosa f. sp. spinaciae*)****Aufwandmenge:** 2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 10 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Stielmangold, Schnittmangold (ab BBCH 13)**Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora farinosa f. sp. betae*)****Aufwandmenge:** 2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 10 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Blattkohle (ab BBCH 14)**Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora parasitica*)****Aufwandmenge:** 2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 2

- für die Kultur bzw. je Jahr 2

- Abstand 7 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Chicoree (Wurzelnutzung für Treiberei)**Gegen *Phytophthora*-Arten (*Phytophthora species*)****Aufwandmenge:** 0,8 ml je 100 l Prozesswasser

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 1

- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Die Anwendung erfolgt in Treibanlagen zu Beginn der Treiberei, das Präparat wird zum Prozess- oder Umlaufwasser zugegeben.

Annis (Samen- und Fruchtnutzung, Nutzung als Gewürz oder teeähnliches Erzeugnis), Koriander, Kümmel, Schnittsellerie (Samen und Fruchtnutzung) Freiland bis BBCH 65**Gegen Falsche Mehltäupilze (*Peronosporaceae*)****Aufwandmenge:** 2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3

- für die Kultur bzw. je Jahr 3

- Abstand 7 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Dill und Gewürzfenchel (Samen und Fruchtnutzung) Freiland bis BBCH 65**Gegen pilzliche Blattfleckererreger, pilzliche Doldenerkrankungen****Aufwandmenge:** 2 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3

- für die Kultur bzw. je Jahr 3

- Abstand 7 bis 14 Tage

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE *FESTGESETZTES*

### ANWENDUNGSGBIET:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
034315-00/00-001	Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora humuli</i> ) Sekundärinfektion	Hopfen

## VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE *GENEHMIGTE*

### ANWENDUNGSGBIETE:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
034315-00/01-001	Blauschimmel ( <i>Peronospora tabacina</i> )	Tabak
034315-00/02-001 034315-00/02-002	Falscher Mehltau ( <i>Peronospora parasitica</i> )	Radieschen, Rettich
034315-00/03-001 034315-00/03-002	Falscher Mehltau ( <i>Pseudoperonospora cubensis</i> )	Kürbis-Hybriden, Gurke, Patisson, Zucchini
034315-00/04-001 034315-00/04-002	Falscher Mehltau ( <i>Peronospora parasitica</i> )	Kohlrabi
034315-00/04-003	Falscher Mehltau ( <i>Peronospora parasitica</i> )	Blumenkohle
034315-00/04-004	Falsche Mehлтаupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	Rucola-Arten, Endivien, Salate
034315-00/04-005	Falsche Mehлтаupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	frische Kräuter
034315-00/05-001	Kraut- und Braunfäule ( <i>Phytophthora infestans</i> )	Tomate
034315-00/06-001	Falsche Mehлтаupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	Rucola-Arten (Freiland)
034315-00/07-001	Falscher Mehltau ( <i>Peronospora farinosa f. sp. spinaciae</i> )	Spinat
034315-00/07-002	Falscher Mehltau ( <i>Peronospora farinosa f. sp. betae</i> )	Stielmangold, Schnittmangold
034315-00/08-001	Falscher Mehltau ( <i>Peronospora parasitica</i> )	Blattkohle
034315-00/09-001	Falsche Mehлтаupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	Kümmel

034315-00/09-002	Pilzliche Blattfleckererreg- ger, pilzliche Doldenerkran- kungen	Gewürzfenchel
034315-00/09-003	Falsche Mehltäupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	Koriander
034315-00/09-004	Falsche Mehltäupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	Anis
034315-00/09-005	Pilzliche Blattfleckererreg- ger, pilzliche Doldenerkran- kungen	Dill
034315-00/09-006	Falsche Mehltäupilze ( <i>Peronosporaceae</i> )	Schnittsellerie

## ERWEITERUNGEN DER ZULASSUNG NACH ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009:

Anwendungs- nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
034315-00/10-001	Phytophthora-Arten ( <i>Phytophthoraspecies</i> )	Chicoree (Wurzelnut- zung für Treiberei)

### Weitere Hinweise und Bemerkungen zu den genehmigten Anwendungen:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedin-  
gungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen wer-  
den. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedin-  
gungen geprüft werden.

### Wartezeit

Kürbis-Hybriden, Gurke, Patisson, Zucchini (Freiland und Gewächshaus),

Tomate (Gewächshaus): **3 Tage**

Tabak (Freiland): **7 Tage**

Hopfen (Freiland): **10 Tage**

Radieschen, Rettich (Freiland und Gewächshaus), Kohlrabi (Freiland und Gewächs-  
haus), Blumenkohle (Freiland), Rucola-Arten (Freiland und Gewächshaus), Endivien  
und Salate (Gewächshaus), frische Kräuter (Gewächshaus), Spinat, Stielmangold,  
Schnittmangold, Blattkohle: **14 Tage**

Treibanlagen: Chicoree, Anis (Freiland), Koriander (Freiland), Kümmel (Freiland),  
Schnittsellerie (Freiland), Dill (Freiland), Gewürzfenchel (Freiland): **(F)**

**(F)** = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## **Anwendungstechnik**

### I. Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Produktbehälter gründlich (3fach) ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Behälter ca. 10 sec. austropfen lassen. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

### II. Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen und gewünschten Düsenausstoß kontrollieren.

1. Spritztank mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen.
2. Forum wird ohne Vormischen direkt in den wassergefüllten Spritztank gegeben!
3. Mischpartner bei laufendem Rührwerk und gleichzeitigem Auffüllen mit Wasser zugeben.

Bei Anwendungen mit extrem weichem Wasser (0–7 Grad deutscher Härte) und gleichzeitig höher konzentrierter Spritzbrühe bitte an unsere Berater wenden.

Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abtrift vermeiden.

### III. Gerätereinigung

Spritztank und Leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausbringen. Waschwasser aus der Gerätereinigung keinesfalls in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## **Mischbarkeit**

Forum ist mischbar mit Bellis<sup>®</sup>, Delan<sup>®</sup> WG, Kumulus<sup>®</sup> WG, Polyram<sup>®</sup> WG, Signum<sup>®</sup>, Acrobat<sup>®</sup> Plus WG, Orvego<sup>®</sup> und Vivando<sup>®</sup>.

Forum ist ebenfalls mischbar mit Blattdüngern (Markenqualität).

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Piktogramm:



**Signalwort:** Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Hinweise zum Schutz des Anwenders**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## Hinweise zum Schutz der Umwelt

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

#### Schutz von Oberflächengewässern

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

#### **Im Hopfen:**

**(NW605)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

**Reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90%\***

**(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**15 m**

#### **Im Tabak, in Freilandanwendungen im Gemüsebau:**

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig

davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

**Im Kohlrabi, in Blattkohle, Annis, Koriander, Kümmel, Schnittsellerie, Dill und Gewürzfenchel in Freilandanwendung:**

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nichtbienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pardosa amenata und palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN180) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®1</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®1</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedin-

gungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)